

Verhandlungsschrift (Nr. 5 / 2014)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am **Mittwoch, 10.12.2014**, Beginn: **19:30 Uhr**

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. VzBgm Ing. Seeburger Franz
3. GR Reiseder Josef
4. GR Jodlbauer Kristof
5. GR Kasinger Mathias
- 6.

GR Mag. Denk Johann

ÖVP-Fraktion:

1. VzBgm Schießl Gerhard
2. GR Reiter-Hofmann Irmgard
3. GR Maier Franz
4. GR Öller Franz
5. GR Bramberger Engelbert

niemand

SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef
- 2.

GR Ernst Schachner

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

1. GRE Pointinger Ingeborg, FPÖ
- 3.
- 5.

- 2.
- 4.
- 6.

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~–Vizebürgermeister*~~ einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **02. Dezember 2014** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **02. Dezember 2014** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **29. Oktober 2014** (Nr. 4 / 2014) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) ~~Folgende(r)* Dringlichkeitsantrag(träger)* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

* * * * *

TOP 1) Prüfbericht des Prüfungsausschusses, zur Kenntnisnahme

Bericht des Prüfungsausschusses: Obmann-Stellvertreter Franz Maier trägt dem Gemeinderat den Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom **02.12.2014** vor.

Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichts vom 02.12.2014.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 2) Festsetzung der Subventionen für das Jahr 2015; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter die Subventionen aus dem Jahr 2014 dem Gemeinderat vor.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat einigt sich, dass als Voraussetzung für die Gewährung einer Grubenraumförderung bereits die schriftliche Zusage der Landesförderung vorliegen muss.

Die Förderung der Schulveranstaltungen im Pflichtschulbereich soll von € 25,- auf € 40,- Euro angehoben werden

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Subventionen wie folgt beschließen:

SUBVENTIONEN 2015:

Landjugend, Goldhauben, Senioren, Mütterrunde, Ortsbäuerinnen, kath. Bildungswerk – je Verein (wird ohne Gegenrechnung abgezahlt)	€ 100,00
Musikverein und Landjugend vom Vereinsheim (Heizung, Strom)	1/2 der Betriebskosten
Musikverein Moosbach – Subvention	€ 1.000,00
Musikverein f. Kapellmeister	€ 450,00

Ortsbauernschaft f. Blumenschmuckaktion	€ 200,00
Zuchtstierankauf: 10 % vom Ankaufspreis max.	€ 220,00
Grubenraumförderung: offene Grube € 2,90/m ³ max. geschlossene Grube € 3,63/m ³ max. Voraussetzung ist die Gewährung der Landesförderung nach dem 1.1.2013	max. € 1.453,00 max. € 1.817,00
Lehrlingsförderung im 1. Lehrjahr und pro Lehrling	€ 300,00
Entschädigung für Feuerweherschulungen – Taggeld	€ 22,00
Förderung Schulveranstaltung (Pflichtschulbereich)	€ 40,00
Förderung für „ <u>Alternative Energieanlagen</u> “ (Warmwasseraufbereitung, Solaranlagen, Luft-, Erd- u. Wasserwärmepumpen, Hackgut-, Energiekorn- oder Pelletsheizungen, Holzvergaserkessel, Heizkesseltausch, Nahwärmean-schluss, Photovoltaik) und <u>energetische Sanierung von Wohnräumen</u> (Vollwärmeschutz und Fenstertausch): Voraussetzung ist die Gewährung der Landesförderung nach dem 1.1.2013	15 % der Landesförderung max. Förderhöhe: € 220,00

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 3) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2015; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht AL Johann Spitzlinger die Zusammenstellung der Gebühren und deren gesetzliche Änderung vorzutragen:

Die **Kanalanschlussgebühren für 2015** sollen entsprechend den Vorgaben des Landes IKD(Gem)-511001/389-2014-Pra/Kai/Ws, vom 06.11.2014) wie folgt verordnet werden:

Mindestanschlussgebühr **€ 3.169,00** + 10 % MwSt. (2014: € 3.115,00)

Dies entspricht einer Steigerung von 54,00 Euro bzw. 1,73 %.

Daraus ergibt sich folgende Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach § 2, Abs. 3 bzw. § 2, Abs. 6:

Anschlussgebühr	Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
bis 200 m2	19,19	21,11
von 201 bis 300 m2	17,75	19,52
von 301 bis 400 m2	16,31	17,94
über 400 m2	15,37	16,91
Pro Bedarfseinheit	767,70	844,47
Mindestanschlussgebühr	3 169,00	3 485,90

Da seit 2012 kein Abgang zu verzeichnen war und auch 2015 ein ausgeglichener Haushalt zu erwarten ist, sollen die **Kanalbenützungsgebühren für 2015 unverändert** gegenüber 2014 verordnet werden:

Benützungsggebühr	Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
pro m3	3,60	3,96
Mindestkanalbenützungsggebühr	173,49	190,84
Senkgrubenübernahme	5,03	5,53

Die **Leichenhallengebühr** betrug 2014: € 50,00 (inkl. Reinigung) - sie soll nicht verändert werden.

Die **Müllabfuhrgebühr** soll unverändert gegenüber 2014 festgesetzt werden:

pro Abfallsack 60 Liter:	4,545 Euro	(5,000 Euro inkl. USt.)
pro Abfalltonne 90 Liter:	8,672 Euro 31 Euro / Quartal	(9,539 Euro inkl. USt.)
pro Abfalltonne 120 Liter:	11,562 Euro	(12,718 Euro inkl. USt.)
pro Abfallcontainer 800 Liter:	49,790 Euro	(54,769 Euro inkl. USt.)
pro Bioabfalltonne 120 Liter:	1,90 Euro	(2,090 Euro inkl. USt.)
pro Bioabfalltonne 240 Liter:	4,00 Euro	(4,400 Euro inkl. USt.)

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Gebührensätze wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 4) Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben für das Jahr 2015; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt AL Johann Spitzlinger die Zusammenstellung der Steuerhebesätze und der Hundeabgaben vor:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Hundeabgabe für den 1. Hund	€ 15,00
Hundeabgabe für den 2. Hund u. jeden weiteren Hund	€ 15,00
Hundeabgabe für Wachhunde	€ 2,00

Beratungsverlauf: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, die Steuerhebesätze und die Hundeabgabe unverändert zu belassen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Steuerhebesätze und Abgaben wie vorge-tragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 5) Mögliche Auftragsvergaben und Stundensätze der Aushilfsarbeiter u. Fuhrwerkleistungen; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, die Aufträge so weit als möglich an ortsansässige Firmen zu vergeben.

Für das Jahr 2014 galt folgende Regelung bezüglich der Höhe der Stundensätze:

Stundensatz für Aushilfsarbeiter - schwerer Arbeitseinsatz (Baustellenarbeiten, Aushilfsarbeiten bei Straßenbauten...)	€ 10,00
Stundensatz für Facharbeiter	Nach Vereinbarung
Einsatz von Maschinen (Traktor, Kipper etc.)	Tarife des MRS

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat einigt sich, die Stundensätze gegenüber 2014 unverändert zu lassen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Regelung bezüglich Stundensätze und Auftragsvergaben wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 6) Erlassung eines Bebauungsplanes für den Hofmarksaal, Parzelle 301/2, KG 40226 Waasen; Beratung und Beschlussfassung des Planentwurfs

Bericht des Vorsitzenden: der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 1 für die Errichtung des Veranstaltungssaales „Hofmarksaal“ auf dem Grundstück Nr. 301/2 der KG 40226 Waasen, EZ 594 vor.

Die Erlassung dieses Bebauungsplans ist vor allem notwendig, um bei der Errichtung des Gebäudes die gesetzlichen Mindestabstände zur Nachbargrundgrenze unterschreiten zu können und den Einbau von Fenstern bereits ab einem Abstand von 1,0 m zur Nachbargrundgrenze zu ermöglichen.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat stimmt in seiner Beratung den Ausführungen des Bürgermeisters voll zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 1 für die Errichtung des Veranstaltungssaales „Hofmarksaal“ auf dem Grundstück Nr. 301/2 der KG 40226 Waasen, EZ 594 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 7) Erlassung eines Bebauungsplanes, HW-Schutzmaßnahmen, Ergänzung zur Änderung (Überarbeitung) des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1; Beratung und Beschlussfassung des Planentwurfs

Bericht des Vorsitzenden: Aufgrund einer mündlichen Vereinbarung des Bürgermeisters mit der Abteilung Raumordnung kann dieser TOP entfallen.

Anstelle der Erlassung eines Bebauungsplanes, kann nun die Hochwasserschutzmaßnahme mit einer Auflage in der Bauplatzbewilligung umgesetzt werden. Die Genehmigung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK's wird dadurch nicht weiter verzögert.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes aus den vorgetragenen Gründen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

<p>TOP 8) Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015; Beratung und Beschlussfassung des Panentwurfs</p>
--

Bericht des Vorsitzenden: auf Antrag von Manfred Biebl, Dietraching 7 soll das Verfahren zur Umwidmung der Fläche seines Stall eingeleitet werden. Dieses Gebäude befindet sich auf seinem Grundstück Nr. 251/1, KG 40206 Grubedt und soll die Widmung „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude - B1, Tischlerei ohne Lackierarbeiten“ erhalten. Herr Biebl beantragt diese Widmung, um die Unterbringung eines Teils der Produktion der Bau- und Montagetischlerei von Helmut Gattermaier aus Treubach in diesem Gebäude zu ermöglichen.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesem Ansuchen entgegenzukommen, damit die Antragsteller ihre Kooperation auch weiterhin betreiben können.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Planentwurf zur Einleitung des Verfahrens der Umwidmung eines Teils der Parzelle 251/1 der KG 40206 Grubedt im Gesamtausmaß von 324 m² von derzeit Grünland bzw. Sondernutzung Hackgutlager in „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude - B1, Tischlerei ohne Lackierarbeiten“ gem. § 30 Absatz 6 Oö. ROG 1994 beschließen

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 9) Finanzierungsplan Gehsteig Kirchweg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt dem Gemeinderat die Kostenschätzung von Walter Reich, Dienststellenleiter der Straßenmeisterei Altheim vor:

Kostenschätzung, Straßenmeisterei Altheim, 05.08.2014 **38 085,60**

Anerkannte Kosten lt. Tel. Mitteilung der Direktion
Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr (Hr. Hauser) **35 800,00**

Es können für dieses Vorhaben voraussichtlich folgende **Förderungen** beantragt werden:

Händische Arbeit (Str. Meisterei)	10 976,40	(Anteil LHStv. Hiesl)
Restkosten	27 109,20	
restliche anerkannte Kosten	24 859,20	
davon 20 %	4 971,84	(Anteil Abt. Verkehr)

Daraus ergibt sich folgender voraussichtlicher

Kostenanteil der Gemeinde: 22 137,36

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung dieses Gehsteigs voll zu.

Hinsichtlich der Ausführung im Kreuzungsbereich und des abgeschrägten Einbaus der Randsteine soll Kontakt zur Straßenmeisterei aufgenommen werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan zum Gehsteig Kirchweg wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 10) Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung, Finanzierungsplan AOH-Projekt „Güterweg Winden“; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf hält fest, dass die zeitliche Abstimmung des Projekts und somit auch der Zeitpunkt der Kosten und der Flüssigmachung der Fördermittel noch mit den Förderstellen abzustimmen ist.

Am 21. Jänner 2015 findet hierzu ein Sprechtag bei LHStv. Franz Hiesl statt, bei dem vielleicht bereits konkretere Aussagen gemacht werden.

LR Hiegelsberger hat für 2016 und 2017 jeweils 65.000 Euro zugesagt.

Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan zur Einreichung dieser Mittel bei der IKD:

A. Kosten, Finanzierungsvorschlag (Beträge in €) und genaue Beschreibung des Vorhabens:

1. Kosten:					Gesamt
		2015	2016	2017	
1	Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten		215 000	215 000	430 000
2	Sonstige Kosten				0
3	Summe:	0	215 000	215 000	430 000

2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Gemeinderats-Beschluss vom 10.12.2014)

1	Anteilsbetrag o.H.	18 500	20 000	25 000	63 500
2	Interessentenbeiträge (5%)			21 500	21 500
3	Landeszuschuss (50% inkl. EU-Mittel)		115 000	100 000	215 000
4	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		65 000	65 000	130 000
5					
6	Summe:	18 500	200 000	211 500	430 000
	Abgang = -/Überschuss =	18 500	-15 000	-3 500	0

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters voll an.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan zum Projekt „Güterweg Winden“ wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 11) Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung, Finanzierungsplan AOH-Projekt „Gemeindestraßen-Bauprogramm 2015“; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf hält fest, dass von LHStv. Hiesl noch eine Zusage für die Mittel zum Straßenbauprogramm 2015 fehlt. Diese soll am Sprechtag am 21. Jänner 2015 eingeholt werden.

LR Hiegelsberger hat für 2015 bereits 20.000 Euro zugesagt.

Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan zur Einreichung dieser Mittel bei der IKD:

A. Kosten, Finanzierungsvorschlag (Beträge in €) und genaue Beschreibung des Vorhabens:

1. Kosten:					Gesamt
		- 2014	2015	2016	
1	Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten		80 000		80 000
2	Sonstige Kosten				0
3	Summe:	0	80 000	0	80 000

2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Gemeinderats-Beschluss vom 10.12.2014)

1	Anteilsbetrag o.H.		28 000		28 000
2	Interessentenbeiträge		7 000		7 000
3	Landeszuschuss		25 000		25 000
4	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		20 000		20 000
5					
6	Summe:	0	80 000	0	80 000
	Abgang = -/Überschuss = +	0	0	0	0

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters voll an.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan zum Projekt „Gemeindestraßen-Bauprogramm 2015“ wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

**TOP 12) Verordnung bezüglich der Umlegung eines Teils der Parzellen 1452 und 1456 der KG 40226 Waasen, der Widmung dieser Teile für den Gemein-
gebrauch und ihrer Einreihung als Gemeindestraße; Beratung und Be-
schlussfassung der Verordnung**

Bericht des Vorsitzenden: die Vermessung dieses Straßenabschnittes war notwendig, um die starken Abweichungen im Katasterplan an den tatsächlichen Straßenverlauf anzupassen.

Anschließend ersucht der Bürgermeister Amtsleiter Johann Spitzlinger den Entwurf dieser Ver-
ordnung vorzutragen:

Entwurf der

* * * * *

VERORDNUNG

betreffend die Umlegung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosbach hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 gemäß § 11 Abs. 1, 3 und 5 sowie § 8 Abs. 2 Z. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. GemO 1990 beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt Teile der Parzellen 1452 und 1456 der KG 40226 Waasen umzulegen. Die genaue Lage der Umlegung ist dem Vermessungsplan des DI Martin Brunner, Braunau vom 01.10.2014, GZ 15393 zu entnehmen.

Der neu hergestellte Teil dieser Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht. Der nicht mehr benötigte Teil der alten Straße wird, weil er für den Gemeingebrauch infolge der Umlegung entbehrlich geworden ist, aufgelassen. Die Auflassung wird jedoch erst mit der Verkehrsübergabe der neuen Straße bzw. des neuen Straßenabschnittes wirksam.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam

* * * * *

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Umlegung eines Teils der Hufnagler Gemeindestraße, ihrer Widmung für den Gemeingebrauch und ihrer Einreihung als Gemeindestraße wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

<p>TOP 13) Verordnung bezüglich der Umlegung eines Teils der Reisacher Gemeindestraße, der Widmung dieser Teile für den Gemeingebrauch und ihrer Einreihung als Gemeindestraße; Beratung und Beschlussfassung der Verordnung</p>

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt vor, dass im Zuge der Sanierung der Reisacher Gemeindestraße Teile dieser Straße umgelegt werden. Nach erfolgter Vermessung sollen diese Teile in die Gemeindestraße eingereicht werden.

Anschließend ersucht der Bürgermeister Amtsleiter Johann Spitzlinger den Entwurf dieser Verordnung vorzutragen:

Entwurf der

* * * * *

VERORDNUNG

betreffend die Umlegung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosbach hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 gemäß § 11 Abs. 1, 3 und 5 sowie § 8 Abs. 2 Z. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 idGF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. GemO 1990 beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt Teile der Reisacher Gemeindestraße im Bereich zwischen der Einmündung in die Moosbachtalstraße (L 1054) und der Kreuzung mit der Steinberger Gemeindestraße (Zufahrt Anwesen Klingesberger) umzulegen. Die genaue Lage der Umlegung ist dem Vermessungsplan des DI Martin Brunner, Braunau vom 01.10.2014, GZ 15267 zu entnehmen.

Der neu hergestellte Teil dieser Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereicht. Der nicht mehr benötigte Teil der alten Straße wird, weil er für den Gemeingebrauch infolge der Umlegung entbehrlich geworden ist, aufgelassen. Die Auflassung wird jedoch erst mit der Verkehrsübergabe der neuen Straße bzw. des neuen Straßenabschnittes wirksam.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam

* * * * *

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Umlegung eines Teils der Reisacher Gemeindestraße, ihrer Widmung für den Gemeingebrauch und ihrer Einreihung als Gemeindestraße wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 14) AGBs der Gemeinde Moosbach; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Diese AGBs wurden von der Stadt Linz ausgearbeitet und vom Oö. Gemeindebund mit Schreiben vom 28.10.2014 zum Start der Internet-Vergabepattform eVer zur Verfügung gestellt.

eVer („elektronisches Vergabemanagement“) ist der erste Schritt zur elektronischen Vergabe und soll dem Benutzer helfen, zunächst das richtige Verfahren auszuwählen und dann die richtigen Schritte zu setzen. Das Programm wird den Mitgliedsgemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindebund führt in seinem Schreiben u.A aus.: *Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass, um eVer optimal nutzen zu können, wir Ihnen empfehlen, die AGBs der Stadt Linz, die mit unserer Info Nr. 8 aus 2014 an alle Mitgliedsgemeinden versendet wurden, zu beschließen.*

Die AGBs der Stadt Linz wurden an die Fraktionen zur Durchsicht für diesen Beschluss verteilt.

Der Bürgermeister hält weiters fest, dass die Vergabesoftware V-Opti bisher in Moosbach nicht zum Einsatz kam. Die Nutzung dieses Programms zur elektronischen Ausschreibung des Hofmarksaals oder von Teilen davon, könnte aber möglicherweise dieses Verfahren stark vereinfachen.

Er schlägt deshalb vor, die AGBs der Stadt Linz als Basis für die Nutzung des Programms eVer zu beschließen.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die AGBs der Stadt Linz für Moosbach wie vortragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 15) Informationsschreiben zum RWV Altheim - Geinberg, zur Kenntnisnahme
--

Bericht des Vorsitzenden: Vom Geschäftsführer des RWV's, Herrn Johannes Peterlechner, wurde folgende Information für die Gemeinderäte am 03.11.2014 per Email zugestellt:

* * * * *

Information Oktober 2014

Der RWV Altheim – Geinberg hat seit seiner Gründung 4 Firmen auf dem Gewerbegebiet angesiedelt.

In diesen Firmen arbeiten derzeit 190 Personen.

Davon sind 175 neu geschaffene Arbeitsplätze.

Seit 2010 werden Kommunalsteuereinnahmen getätigt. Bis 10-2014 wurden etwa 437.500€ eingehoben. Im Jahr 2013 waren es 132.869€.

Derzeit ist noch das Darlehen für den Grunderwerb mit 287.822€ aushaftend. Alle anderen Darlehen konnten schon getilgt werden. Für die Fa. Meisterbrezen ist für die Jahre 2014, 2015 und 2016 eine Wirtschaftsförderung in Höhe von 50% der Kommunalsteuereinnahmen vereinbart.

Es werden täglich ca. 48m³ Wasser geliefert.

Das ergibt jährliche Einnahmen bei der Wassergebühr von ca. 25.000€, bzw. bei der Abwassergebühr von ca. 15.000€ (Sondertarif für Fa. Meisterbrezen).

Für den Mitgliedsbeitrag und die Betriebskosten sind an den RHV Altheim u. Umgebung ca. 10.500€ jährlich zu bezahlen. Für Darlehenstilgung beim RHV Altheim u. Umgebung ca. 8.000€.

Derzeit sind noch etwa 37.100m² Betriebsbaufläche zur Verfügung. Der Grundpreis ist derzeit mit 15,00€ pro m², der Aufschließungskostenpreis mit 10,00€ pro m² festgelegt.

Bis zum heutigen Tag wurden dem RWV Altheim – Geinberg Fördermittel und Zuschüsse für sämtlich Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 1.001.998,70€ gewährt.

Zuschüsse und Fördermittel wurden gewährt vom Land O.Ö. - 655.933 €, von der EU - 115.753€, von der KPC für Kanal - 29.054€, von der KPC für die Wasserversorgungsanlage - 50.675,80€, vom Landesfeuerwehrkommando - 36.000€ sowie ein nicht rückzahlbares Darlehen vom Land O.Ö. für die Wasserversorgungsanlage in Höhe von - 114.600€.

Weiters beteiligte sich das Land O.Ö. in den ersten 5 Jahren mit einem Zinszuschuss für das Grunddarlehen in Höhe von 110.913,00€. Gesamte Zinsbelastung bis dato 244.820,79€.

Aus heutiger Sicht wird das noch aushaftende Darlehen spätestens 2017 getilgt. Ab 2018 wird dann die Kommunalsteuer entsprechend den in der Satzung festgelegten Aufteilungsschlüssel den Gemeinden zugeführt.

* * * * *

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Infoschreibens des RWV's vom 03.11.2014.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

<p>TOP 16) Neuer Gehweg entlang der B 142, Winterdienst und Straßenreinigung; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Bericht des Vorsitzenden: Von der Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenplanung und Netzausbau wurde der Gemeinde Moosbach ein Formular zugestellt, mit dessen Unterzeichnung sie die Übernahme des Winterdiensts beim neu errichteten Gehweg entlang der B 142 bestätigt.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Winterdiensts beim neu errichteten Gehweg entlang der B 142 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 17) Erstellung des Einsatzplans für den Winterdienst 2015 (Prioritätenreihung); Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: die neu errichteten Siedlungsstraßen Obermühlen und Wartenberg müssen in den Winterdienstplan integriert werden.

Der Bürgermeister schlägt hierzu folgendes vor:

- „Zufahrt Zierler“ wird durch „Siedlungsstraße Obermühlen“ ersetzt
- „Siedlungsstraße Wartenberg“ wird als eigener Punkt zwischen Pkt. 15 und 16 eingefügt

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters voll an.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Einsatzplan für den Winterdienst 2015 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 18) Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2015

Für die nächste Gemeinderatssitzung wird folgender Termin festgelegt:

Do, 22. Jänner 2015, 19:30 Uhr

Wegen des noch fehlenden Schichtkalenders von Franz Maier wurden vom Gemeinderat noch keine weiteren Termine fixiert.

TOP 19) Allfälliges

Bürgermeister Ing. Johann Scharf, Josef Reiseder, Irmgard Reiter-Hofmann und Josef Köhl bedanken sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen Gemeinderäten und deren Familien frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2015.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **29. Oktober 2014** wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:00** Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf

*Nichtzutreffendes streichen

**Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.